

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2524/2018

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Müller
Georg Lehnen-Schwarzer

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 11140
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 1,800 € p.a.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	26.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Bestellung der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderung; hier:
Frau Brigitte Mitsch (IBF e.V.),
Herr Hermann Krämer (TGD)**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beruft

Frau Brigitte Mitsch (IBF Speyer e.V.) und
Herr Hermann Krämer (Deutsche Tourette-Gesellschaft Deutschland – TGD)

in die ehrenamtliche Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderung für eine Dauer von zunächst 2 Jahren. Sie sind Ansprechpartner der Stadt für alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren, beraten Stadtrat sowie Verwaltung in diesen Fragen und sind bei Vorhaben, welche die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen könnten, zu hören. Frau Mitsch und Herr Krämer nehmen die gemeinsame Aufgabe gleichberechtigt wahr.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine persönliche Aufwandsentschädigung von insgesamt 150 € monatlich gewährt. Im Falle einer genehmigten Dienstreise aus Anlass des Ehrenamtes wird Reisekostenvergütung analog § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Speyer gezahlt. Daneben erhalten die Beauftragten für jede Sitzung, an der in der Funktion teilgenommen wird, ein Sitzungsgeld nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung.

Begründung:

Herr Wolfgang Brendel wurde vom Stadtrat am 28.09.2000 formell zum Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer bestellt. Nachdem Herr Brendel im Dezember 2017 überraschend verstorben ist, besteht Bedarf an einer Nachfolgeregelung. Die Funktion des/der Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer ist bisher satzungsmäßig nicht gefasst. Besondere Einrichtungen (z.B. Ältestenrat) und die Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder, Fraktionszuschüsse, Feuerwehr, Sitzungsgelder) werden üblicherweise in der Hauptsatzung geregelt, die entsprechend angepasst werden müsste. Angesichts der Tatsache, dass bereits

im Frühjahr 2019 die nächsten Kommunalwahlen anstehen, wird die Bestellung daher auf 2 Jahre befristet. Alles Weitere kann der neue Stadtrat 2019 in der neuen Hauptsatzung festlegen.

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören nach Einschätzung des FB 4 im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Durchführung von Sprechstunden für Menschen mit Behinderung
- Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderung und Stadtverwaltung sowie Vereinen usw.
- Beteiligung im Rahmen von Bauvorhaben und vergleichbaren Planungen
- Mitwirkung im Seniorenbeirat und in städtischen Ausschüssen
- Kontaktstelle zum Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Laut Vorlage aus 2000 wurde Herrn Brendel für die Ausübung des Ehrenamts die Auslagererstattung in Form einer pauschalen Aufwandsentschädigung zugesagt. Die Höhe dieser Pauschale wurde im Ratsbeschluss nicht erwähnt. Herrn Brendel wurde bis zuletzt eine Pauschale von 127,82 € (= 250 DM) gewährt. Die Verwaltung schlägt eine moderate Erhöhung auf 150 € p.m. als Gesamtvergütung vor. Beide benannten Personen nehmen die Aufgabe paritätisch wahr; entsprechend steht auch die Aufwandsentschädigung anteilig zu. Eine persönliche Kurzbeschreibung der beiden Vorgeschlagenen ist als Anlage beigefügt.

Die neue Funktionsbezeichnung orientiert sich an der Bezeichnung der Beauftragten der Bundesregierung.

Anlagen:

- Vita Brigitte Mitsch
- Vita Hermann Krämer